

## „Die Lichter stehen auf Rot“

Streit um katholische Hochschule in Köln: NRW droht mit Vertragsverletzungsverfahren

VON RAIMUND NEUSS

**Köln/Düsseldorf.** Noch schärfer geht es kaum: Die NRW-Landesregierung mit Wissenschaftsministerin Ina Brandes (CDU) hat nicht nur der Kölner Hochschule für Katholische Theologie, einer vom Erzbistum finanzierten Einrichtung, die Ausbildung weiterer Priester untersagt, sondern sie droht wegen der Priesterausbildung auch offen mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens beim Heiligen Stuhl. Das ist das schärfste Schwert, das eine demokratische Regierung bei Meinungsverschiedenheiten mit Vertretern der katholischen Kirche hat. „In Düsseldorf stehen die Lichter wirklich auf Rot“, sagt der in Münster lehrende Kirchenrecht-

### Die KHKT

Die Kölner Hochschule für Katholische Theologie ist keine Neugründung, sondern aus der früheren Ordenshochschule der Steyler Missionare in Sankt Augustin hervorgegangen. Der Orden konnte sie nicht mehr finanzieren, 2019 verkündete das Erzbistum die Übernahme, die dann 2020 wirksam wurde. 2021 zog die Hochschule nach Köln um. Für das laufende Jahr 2022 wird sie mit 3,2 Millionen Euro aus einem bischöflichen Sondervermögen finanziert, langfristig schließt Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki die Verwendung von Kirchensteuermitteln nicht aus. (rn)

ler Thomas Schüller der Rundschau.

### Wie argumentiert das Ministerium?

Gegen eine Hochschule in Trägerschaft des Erzbistums hat das Land ausdrücklich nichts einzutragen. Ein solches Angebot zu machen stehe „nichtstaatlichen Anbietern frei“, heißt es in einem Bericht von Brandes für den Wissenschaftsausschuss des Landtages, der der Rundschau vorliegt. Dagegen hält Brandes eine Priesterausbildung durch die KHKT nicht für statthaft.



Im Frühjahr 2021 eingeseignet: die Kölner Hochschule für Katholische Theologie in Köln-Lindenthal.

Foto: Thomas Banneyer

Brandes verweist auf das 1929 geschlossene Konkordat (Vertrag) zwischen dem damaligen Land Preußen und dem Heiligen Stuhl. Es gilt für NRW als Nachfolgestaat Preußens fort. Artikel 12 legt für die „wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen“ die Universitäten Bonn, Breslau und Münster sowie die Akademie Braunsberg fest. Weitere Bischöfe, darunter der Erzbischof von Paderborn, auf deren Gebiet keine staatliche Theologische Fakultät bestand, dürfen „in ihren Bistümern ein Seminar zur wissenschaftlichen Vorbildung von Geistlichen besitzen“. Daraus schließt Brandes, diese Erlaubnis gelte nicht für Bischöfe, „in deren Bistum eine Fakultät besteht“. Im Klartext: nicht für den Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki.

### Ist die Auffassung der Ministerin unumstritten?

Schüller sagt: „Das Konkordat ist eindeutig und ein völkerrechtlicher Vertrag, gehört also zur höchsten Rechtsebene überhaupt.“ Wenn Woelki alle seine Priester in Köln statt in Bonn

studieren lassen würde, wäre das ein klarer Konkordatsbruch. Der Bonner Staatskirchenrechtler Christian Hillgruber vertrat allerdings im Juli die Meinung, das Preußenkonkordat und das Reichskonkordat von 1933 gäben der Kirche das Recht, eigene Hochschulen für die Klerikaerausbildung zu errichten. „Der Bestandsschutz des Konkordats wirkt zugunsten der Kirche, nicht zugunsten des Staates.“ Also: Das Land muss die Bonner Fakultät erhalten, aber das sei eine „einseitige Begünstigung“. Allerdings meinte auch Hillgruber, eine völlige Verlagerung der Priesterausbildung nach Köln wäre ein Konkordatsbruch.

### Was sind laut Ministerium die Konsequenzen?

Brandes geht aber viel weiter: Sie untersagt den Kölner nicht etwa eine mögliche völlige Verlagerung, sondern überhaupt die Ausbildung neuer Priesteramtsbewerber an der KHKT. Die staatliche Anerkennung der KHKT 2020 sollte es bisher schon in Sankt Augustin studierenden Priesteramtskandidaten ermög-

lichen, ihr Studium in Köln abzuschließen. „Die Hochschule wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Neueinschreibung von Priesteramtskandidaten ... nicht von dieser Anerkennung erfasst ist.“ Die Hochschule solle diesen Studenten einen Wechsel nach Bonn nahelegen – und nun die Drohung: „Zudem wurde bei einer weiteren und fortgesetzten Einschreibung von Priesteramtskandidaten ... die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens beim Heiligen Stuhl in Aussicht gestellt.“ Allerdings hat die Hochschule zum aktuellen Wintersemester keine neuen Priesteramtsbewerber immatrikuliert – die Drohung gilt also eher langfristig.

### Warum droht das Land mit einem Verfahren?

Das Schreiben von Brandes baut eine Drohkulisse auf, meint Schüller: Das Konkordat sei eindeutig und ein völkerrechtlicher Vertrag, gehöre also zur höchsten Rechtsebene überhaupt. Schüller: „Dass Brandes nun im Gegenzug der Hochschule die Priesterausbildung in Köln ins-

gesamt untersagt, der ganze raue Ton ihres Schreibens zeigt, dass man in Düsseldorf politisch indigniert ist über das Vorgehen des Kölner Kardinals“. Der Vorgang werde im vatikanischen Staatssekretariat für Alarm sorgen: „Nichts fürchtet der Vatikan so sehr wie eine Störung seiner völkerrechtlichen und partnerschaftlichen Beziehungen zu den Staaten der Welt.“

Der äußere Ablauf und das Schreiben selbst lassen in der Tat tief blicken. Erst im August 2022 hatte das Ministerium immerhin einen „Austausch“ hinsichtlich der schon 2020 übernommenen Hochschule bestätigt. Auf diesen „Dialog“ mit der Hochschule bezieht Brandes sich nun – er führt zu der Anweisung, die Priesterausbildung einzustellen. Aber: „Zwischen den Vertragsparteien“ – also Land und Heiliger Stuhl – habe es „bisher keinen Austausch zur Auslegung des Konkordats“ mit Blick auf die KHKT gegeben. Genau das aber, eine „freundschaftliche“ Klärung von Auslegungsfragen, gehört zu den im Konkordat vereinbarten Grundsätzen.

Für den Kardinal ist zu hoffen, dass er die Vatikan-Diplomatie früh eingebunden hat, um die konkordatsrechtlichen Fragen zu klären. Es habe keinen Austausch gegeben, erklärt das Land NRW. Wo hat es gehakt? Was hat Woelki gemacht, als der Streit sich zuspitzte? Spätestens da hat er hoffentlich gemeldet: Rom, wir haben ein Problem. Ein massives. Hier in Köln.

Ihre Meinung an: dialog@kr-redaktion.de

## Unfallzahlen mit E-Scootern verdreifacht

**Düsseldorf.** Die Zahl der Unfallopfer mit E-Scootern hat sich im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen fast verdreifacht. Sie stieg von landesweit 506 Verunglückten 2020 auf 1449 Fahrer oder Mitfahrer im Jahr 2021, wie das Statistische Landesamt IT.NRW am Dienstag mitteilte. Die Mehrzahl der Verunglückten (82 Prozent) habe dabei nur leichte Verletzungen erlitten. 257 E-Scooter-Fahrer oder Beifahrer wurden demnach schwer verletzt. Todesfälle gab es nicht. Laut der Statistik waren mehr als vier Fünftel der Betroffenen jünger als 45 Jahre. (dpa/kmu)

## Letzte Klagen zu Lützerath abgewiesen

Gericht: Eigentümer fehlt Klagebefugnis

**Aachen/Erkelenz.** Das Verwaltungsgericht Aachen hat die letzten drei noch anhängigen Klagen gegen den Braunkohleabbau Garzweiler abgewiesen. Der Kläger aus Lützerath wollte damit verhindern, dass sein Grundstück dem Tagebau geopfert wird. Das Gericht verwies am Dienstag jedoch darauf hin, dass er das unbebaute Wiesengrundstück erst erworben habe, nachdem bereits entschieden worden sei, dass Lützerath für den Tagebau geräumt werden solle. Ihm fehle die Klagebefugnis. Der

nicht in Lützerath wohnhafte Kläger ist nach Angaben des Gerichtes seit vielen Jahren im Protest gegen den Braunkohleabbau aktiv und hatte u. a. zuvor bereits eine in seinem Eigentum stehende Wiese am Hambacher Forst für ein „Protestcamp“ gegen den Tagebau Hambach zur Verfügung gestellt. Die Urteile sind nicht rechtskräftig. Der Kläger kann Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Münster beantragen (AZ: 6 K 103/21, 6 K 1726/21 und 6 K 1144/22). (dpa/kmu)

## Vergewaltigung im Hotelzimmer

Anklage wegen sexuellen Missbrauchs

**Köln.** Drei Männer (34, 34 und 30 Jahre) aus Köln sollen laut Anklage 2018 in einem Hotelzimmer im türkischen Bodrum eine Frau (34) sexuell missbraucht haben. Nun stehen sie in einem Vergewaltigungsprozess vor der 13. Großen Strafkammer am Landgericht Köln. Laut Anklage soll sich die Frau in den frühen Morgenstunden zunächst mit einer weiteren Frau und den drei Männern in dem Zimmer befunden haben. Während die Geschädigte geschlafen habe, soll die zweite

Frau das Zimmer verlassen haben. Anschließend sollen die Männer die Frau begropscht haben. Als sie wach wurde und verlangt habe, dass sie aufhören, sollen die Männer die Frau geschlagen und festgehalten haben. Im Bad habe einer der Männer sie dann vergewaltigt. Anschließend soll auch noch ein zweiter Angeklagter die Frau auf dem Bett vergewaltigt haben. Die Angeklagten schwiegen zunächst zu den Vorwürfen. Der Prozess ist bis Ende September terminiert. (bks)

## Tausende Euro über Parkplatz verstreut

**Euskirchen.** Nach einer Geldautomatensprengung auf einem Supermarktparkplatz in Euskirchen-Flammersheim sind am frühen Dienstagmorgen mehrere Tausend Euro Bargeld auf dem Boden gelandet. Das Geld sei von der Polizei sichergestellt worden, sagte ein Polizeisprecher. Es handele sich insgesamt um eine Summe im „niedrigen fünfstelligen Bereich“. Ob die Täter Beute gemacht haben, werde noch ermittelt. Der Geldautomat in einem Container sei komplett zerstört worden, andere Gebäude wurden laut Polizei nicht beschädigt. (dpa)

### KOMMENTAR

Woelkis großes Problem

Raimund Neuß zur Intervention des NRW-Wissenschaftsministeriums



Köln, wir haben ein Problem. In außergewöhnlich schroffer Form untersagt NRW-Wissenschaftsministerin Ina Brandes die weitere Priesterausbildung an der vom Erzbistum Köln getragenen Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT) – und das Erzbistum verweist für Nachfragen lediglich an die KHKT. Als ob es nur um die ging.

Oh ja, die Untersagung des Ministeriums richtet sich an die Hochschule. Die Begründung lautet aber, dass der Erzbischof von Köln nicht das Recht habe, eine solche Einrichtung für die Priesterausbildung zu betreiben. Rainer Maria Kardinal Woelki ist der eigentliche Adressat. Um seine künftigen Priester geht es. An ihn wird sich das vatikanische Staatssekretariat halten, das sich mit der Drohung eines Vertragsverletzungsverfahrens konfrontiert sieht.

Daraus muss der Kardinal umgehend Konsequenzen ziehen. Die von der Ministerin vertretenen Konkordatsauslegung mag umstritten sein, aber es wäre fatal, wenn er darauf setzen sollte, dass die Hochschule den Streit vor Verwaltungsgerichten austrägt. Der beispiellose Eklat, der hier entstanden ist, würde durch so einen Prozess nur noch schlimmer. So massiv war die Kooperation von Staat und Kirche in der Bundesrepublik seit 1949 selten gestört, wenn überhaupt jemals. Das ist nicht das Problem der Hochschule, auch wenn die Lage für Lehrende und Lernende dort unerträglich ist. Das ist Woelkis Problem. Chefsache.

Für den Kardinal ist zu hoffen, dass er die Vatikan-Diplomatie früh eingebunden hat, um die konkordatsrechtlichen Fragen zu klären. Es habe keinen Austausch gegeben, erklärt das Land NRW. Wo hat es gehakt? Was hat Woelki gemacht, als der Streit sich zuspitzte? Spätestens da hat er hoffentlich gemeldet: Rom, wir haben ein Problem. Ein massives. Hier in Köln.